

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Gültigkeit der Kommunalwahlen und der Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Stadt Hanau vom 15.03.2026 sowie der Stichwahl vom 29.03.2026**

Gemäß §§ 60, 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) werden die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau vom 20.04.2026 über die Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen und der Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters vom 15.03.2026 sowie der Stichwahl vom 29.03.2026 amtlich bekannt gemacht:

1. Die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Hanau sowie die Stichwahl werden für gültig erklärt.
2. Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau wird für gültig erklärt.
3. Die Wahlen zu den Ortsbeiräten 1-Großauheim/Wolfgang, 2-Steinheim, 3-Klein-Auheim, 4-Mittelbuchen, 5-Innenstadt, 6-Kesselstadt, 7-Nordwest sowie 8-Lamboy/Tümpelgarten werden für gültig erklärt.
4. Die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Hanau wird für gültig erklärt.

Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sind unanfechtbar.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Hanau ([www.hanau.de](http://www.hanau.de)) veröffentlicht.

Hanau, 22.04.2026

Die Gemeindewahlleiterin  
der Stadt Hanau

Maier